

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen



(i.V. m. der Satzung der Stadt Schmallingenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder)

Zurück an: Stadt Schmallingenberg, Der Bürgermeister, - Jugendamt -
Unterm Werth 1, 57392 Schmallingenberg

Bei der **Aufnahme** und danach auf Verlangen haben die Eltern/Pflegeeltern schriftlich anzugeben und **nachzuweisen** (z. B. durch Steuerbescheid, Steuerkarte, Lohnabrechnungen o. ä.), welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ich bitte Sie, die nachfolgende Erklärung - ordnungsgemäß ausgefüllt - innerhalb von vier Wochen nach Erhalt abzugeben. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis muss der höchste Elternbeitrag gezahlt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Schmallingenberg berechtigt ist, Ihre Angaben in den Folgejahren zu überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung kann sich - auch rückwirkend - eine Neufestsetzung des Elternbeitrages ergeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen. Beachten Sie dabei bitte die Hinweise.

Name, Vorname des Kindes/der Kinder, welches/ welche aufgenommen werden	Geburtsdatum	Name der Tagesmutter	Besuchszeitraum:
a)			-
b)			-
Gesamtzahl der Kinder in Ihrem Haushalt, für die Sie Kindergeld erhalten bzw. für die ein Kinderfreibetrag gem. §32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz gewährt wird.			<input type="checkbox"/>
Pflegekind	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Es werden z. Zt. noch/weitere Kinder in einer Tageseinrichtung betreut	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, in welcher (Name, Ort)

Für mein (unser) Kind/ meine (unsere) Kinder habe ich folgende Betreuungszeiten gebucht:
 Kind zu a) unter 10 Std. unter 20 Std. unter 30 Std. unter 40 Std.
 Kind zu b) unter 10 Std. unter 20 Std. unter 30 Std. unter 40 Std.

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam des Vaters (alleinerziehend) der Mutter (alleinerziehend) der Pflegeeltern

Erläuterung: Ehegatten können getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angabe zur Person des Vaters/ Pflegevaters

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Berufsbezeichnung:	Erhalten Sie Einkünfte aus beamtenrechtlichen Bezügen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

2. Angaben zur Person der Mutter/ Pflegemutter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Berufsbezeichnung:	Erhalten Sie Einkünfte aus beamtenrechtlichen Bezügen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Angaben zu den positiven Einkünften

Die Erläuterung, welche Einkünfte zu berücksichtigen sind, finden Sie in den beigefügten Hinweisen.

Die gesamten bzw. voraussichtlichen positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres/
 des lfd. Jahres betragen: (bei gemeinsamer Erklärung des Ehepaares sind die Einkünfte
des Ehemannes und der Ehefrau anzugeben):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bis 17.500 € | <input type="checkbox"/> bis 20.000 € | <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 35.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 45.000 € | <input type="checkbox"/> bis 55.000 € | <input type="checkbox"/> bis 65.000 € | <input type="checkbox"/> bis 75.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 85.000 € | <input type="checkbox"/> über 85.000 € | | |

Angaben zum Elterneinkommen

(Zutreffendes bitte in der entsprechenden Spalte ankreuzen)

Einkunftsart	Vater	Mutter	Kind
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			---
Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Gewerbebetrieb)			---
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			---
Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung			---
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
Einkünfte aus Unterhaltsleistungen			
Steuerfreie Einkünfte (z. B. Renten)			
Öffentliche Leistungen (z. B. Arbeitslosen-, Kranken-, Elterngeld, ...)			
Öffentliche Leistungen: Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II (Erlass des Elternbeitrages gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII)			
Sonstige Einkünfte			

Mir/Uns ist bekannt,

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe.
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit bei der Aufnahme des Kindes/der Kinder keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden und der geforderte Nachweis nicht erbracht wird.
- dass sich die Stadt Schmallenberg vorbehält, in den Folgejahren die Einstufung in die Einkommensgruppe zu überprüfen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Vaters/ Pflegevaters
Ort, Datum	Unterschrift der Mutter/ Pflegemutter